

Jahresbericht

2009

Zusammenfassung



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE



Jahresbericht

2009 **2009**

Zusammenfassung



***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(*) Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2010

ISBN 978-92-95073-59-3

doi: 10.2804/15117

© Europäische Union, 2010

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF ELEMENTAR CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (ECF)

EINLEITUNG

Die vorliegende Zusammenfassung des Jahresberichts 2009 des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) erstreckt sich auf das Jahr 2009, das fünfte vollständige Tätigkeitsjahr des EDSB als neue unabhängige Kontrollinstanz. Der Auftrag des EDSB besteht darin, sicherzustellen, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen, insbesondere ihr Recht auf Privatsphäre, von den Organen und Einrichtungen der EU bei der Verarbeitung personenbezogener Daten geachtet werden. Darüber hinaus kennzeichnet das Jahr 2009 das erste Jahr der gemeinsamen fünfjährigen Amtszeit von Peter Hustinx (Europäischer Datenschutzbeauftragter) und Giovanni Buttarelli (stellvertretender Datenschutzbeauftragter).

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 ⁽¹⁾ („die Verordnung“) hat der EDSB im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Er überwacht und gewährleistet, dass die Bestimmungen der Verordnung eingehalten werden, wenn die Organe und Einrichtungen der EU personenbezogene Daten verarbeiten (**Aufsicht**).
- Er berät die Organe und Einrichtungen der EU in allen die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffenden Angelegenheiten. Dazu gehören auch die Beratung bei Rechtsetzungsvorschlägen und die Überwachung neuer Entwicklungen, die sich auf den Schutz personenbezogener Daten auswirken (**Beratung**).

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr, ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

- Er arbeitet mit den nationalen Kontrollbehörden und den im Rahmen der dritten Säule eingerichteten Kontrollinstanzen der EU mit dem Ziel zusammen, die Kohärenz im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten zu verbessern (**Kooperation**).

Das Jahr 2009 war ein bedeutendes Jahr für das Grundrecht auf Datenschutz. Ausschlaggebend waren einige wichtige Entwicklungen wie das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon als starke Rechtsgrundlage für einen umfassenden Datenschutz in allen politischen Bereichen der EU, die Aufnahme einer öffentlichen Konsultation über die Zukunft des EU-Rechtsrahmens für den Datenschutz und die Annahme eines neuen Fünfjahresprogramms für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts („Stockholmer Programm“) unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes als entscheidender Faktor für Legitimität und Wirksamkeit in diesem Bereich.

Der EDSB hat sich in den genannten Bereichen stark engagiert und ist entschlossen, diesen Kurs auch künftig fortzusetzen. Gleichzeitig wurde dadurch sichergestellt, dass die Rolle des EDSB als unabhängige Kontrollinstanz in allen regulären Tätigkeitsbereichen wahrgenommen wird. Auf diese Weise wurden sowohl bei der Aufsicht über die Organe und Einrichtungen der EU bei der Verarbeitung personenbezogener Daten als auch bei der Beratung zu neuen politischen Strategien und Rechtsetzungsmaßnahmen sowie bei der engen Zusammenarbeit mit weiteren nationalen Kontrollbehörden für eine stärkere Kohärenz des Datenschutzes große Fortschritte erzielt.

ERGEBNISSE IM JAHR 2009

Im Jahresbericht 2008 wurden für 2009 die nachstehenden Hauptziele genannt. Die meisten dieser Ziele wurden vollständig oder teilweise erreicht.

- [Unterstützung für das Netz der behördlichen Datenschutzbeauftragten](#)

Der EDSB hat die behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere diejenigen von erst kürzlich eingerichteten Agenturen, weiterhin tatkräftig unterstützt und den Austausch von Fachwissen und bewährten Praktiken angeregt, um die Leistungsfähigkeit der behördlichen Datenschutzbeauftragten weiter zu erhöhen.

- [Rolle der Vorabkontrollen](#)

Der EDSB hat fast alle Vorabkontrollen der bestehenden Datenverarbeitungsvorgänge bei den meisten Einrichtungen und langjährigen Organen abgeschlossen und einen stärkeren Schwerpunkt auf die Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen gelegt. Der Vorabkontrolle von Verarbeitungsvorgängen, die den Agenturen gemeinsam sind, wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

- [Leitlinien zu Querschnittsaspekten](#)

Der EDSB hat Leitlinien zur Einstellung von Personal und zu Gesundheitsdaten am Arbeitsplatz sowie einen Konsultationsentwurf der Leitlinien für die Videoüberwachung veröffentlicht. Diese Leitlinien verbessern die Verfahren der Vorabkontrolle und stellen sicher, dass die Organe und Einrichtungen der EU die entsprechenden Bestimmungen einhalten.

- [Bearbeitung von Beschwerden](#)

Der EDSB hat im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Beschwerden ein Handbuch für das Personal verabschiedet und die wichtigsten Inhalte auf der Website veröffentlicht, um alle Beteiligten über die einschlägigen Verfahren zu unterrichten; dazu gehören auch Kriterien für die Entscheidung, ob zu einer Beschwerde eine Untersuchung eingeleitet wird. Auf der Website steht außerdem ein Formular für die Einreichung von Beschwerden zur Verfügung.

- [Inspektionsstrategie](#)

Der EDSB hat die Einhaltung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 weiter beurteilt und dazu bei allen Organen und Einrichtungen verschiedene Arten von Prüfungen vorgenommen sowie mehrere Inspektionen vor Ort durchgeführt. Es wurde eine erste Reihe von Inspektionsverfahren veröffentlicht, mit denen der Prozess vorhersehbarer gestaltet werden soll.

- [Umfang der Beratung](#)

Der EDSB hat auf der Grundlage einer systematischen Bestandsaufnahme der jeweiligen Themen und Prioritäten eine Rekordzahl von insgesamt 16 Stellungnahmen und 4 förmlichen Kommentaren zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften abgegeben und für eine angemessene Weiterverfolgung dieser Punkte gesorgt. Alle Stellungnahmen und Kommentare sowie die Bestandsaufnahme stehen auf der Website des EDSB zur Verfügung.

- **Stockholmer Programm**

Der EDSB hat der Ausarbeitung eines neuen Fünfjahresprogramms für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, das der Europäische Rat Ende 2009 angenommen hatte, besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Notwendigkeit eines wirksamen Datenschutzes wurde als wesentliche Voraussetzung hervorgehoben.

- **Informationstätigkeiten**

Der EDSB hat die Qualität und Wirksamkeit der Online-Informationen (Website und elektronischer Newsletter) verbessert und sonstige Informationstätigkeiten (neue Informationsbroschüre und Aufklärungsveranstaltungen) erforderlichenfalls aktualisiert.

- **Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung, in der die derzeitigen Vorgehensweisen bei den verschiedenen Tätigkeiten des EDSB bestätigt bzw. präzisiert werden, wird in Kürze verabschiedet und auf der Website veröffentlicht.

- **Ressourcenmanagement**

Der EDSB hat die Finanz- und Personalverwaltung konsolidiert und weiterentwickelt. Besondere Aufmerksamkeit hat er hierbei der Einstellung von Personal im Rahmen eines EPSO-Auswahlverfahrens im Zusammenhang mit dem Datenschutz gewidmet. Mit den ersten erfolgreichen Bewerbern wird im Laufe des Jahres 2010 gerechnet.

EDSB: Einige Kennzahlen für das Jahr 2009

→ **110 angenommene Stellungnahmen im Rahmen der Vorabkontrolle zu Gesundheitsdaten, Personalbeurteilungen, Einstellung von Personal, Zeitmanagement, Sicherheitsermittlungen, Telefonaufzeichnungen und Instrumente zur Leistungsbewertung**

→ **111 eingegangene Beschwerden, 42 davon für zulässig erklärt. Vorrangige Arten angeblicher Verstöße: Verstöße gegen die Vertraulichkeit, die übermäßige Erhebung oder die vorschriftswidrige Verwendung von Daten durch den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen**

- **12 Beschwerden, für die eine Lösung gefunden wurde und bei denen der EDSB keinen Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen festgestellt hat**

- **8 Beschwerden, bei denen eine Nichteinhaltung der Datenschutzbestimmungen festgestellt wurde**

→ **32 Konsultationen zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen.** Der EDSB hat die Organe und Einrichtungen der EU in zahlreichen die Verarbeitung personenbezogener Daten betreffenden Angelegenheiten beraten

→ **4 Inspektionen vor Ort** in verschiedenen Organen und Einrichtungen der EU

→ **3 veröffentlichte Leitlinien zu Einstellung von Personal, Gesundheitsdaten und Videoüberwachung**

→ **16 abgegebene Stellungnahmen zu Rechtsakten in Bezug auf IT-Großsysteme, Listen von Terroristen, den künftigen Rechtsrahmen für den Datenschutz, das öffentliche Gesundheitswesen, Steuern und Verkehr**

→ **4 abgegebene förmliche Kommentare zum Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, zum Universaldienst und dem Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation sowie zu den Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein neues SWIFT-Abkommen**

→ **3 Sitzungen der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über Eurodac wurden organisiert; infolgedessen wurde ein Bericht über die zweite koordinierte Inspektion in Bezug auf die Unterrichtung der betroffenen Personen und die Bestimmung des Alters junger Asylbewerber erarbeitet**

AUFSICHT

Eine der Hauptaufgaben des EDSB ist die unabhängige Überwachung der Datenverarbeitungen durch die europäischen Organe oder Einrichtungen. Den rechtlichen Rahmen hierfür bildet die Datenschutzverordnung (EG) Nr. 45/2001, in der sowohl die Pflichten der Personen, die Daten verarbeiten, als auch die Rechte der Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, festgehalten sind.

Die Vorabkontrolle der Datenverarbeitungsvorgänge war auch 2009 ein bedeutender Aspekt der Aufsichtstätigkeit, doch der EDSB hat sich auch anderen Formen der Beaufsichtigung gewidmet, darunter die Bearbeitung von Beschwerden, Inspektionen, Beratung zu verwaltungsrechtlichen Maßnahmen und die Erarbeitung thematischer Leitlinien.

Vorabkontrollen

In der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 ist festgelegt, dass alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die besondere Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen beinhalten können, vom EDSB vorab kontrolliert werden. Der EDSB entscheidet dann, ob die Bestimmungen der Verordnung bei der Datenverarbeitung eingehalten wurden oder nicht.

Im Jahr 2009 hat der EDSB **110 Stellungnahmen im Rahmen der Vorabkontrolle angenommen**, die sich in erster Linie auf Aspekte wie Gesundheitsdaten, Personalbeurteilungen, Einstellung von Personal, Zeitmanagement, Telefonaufzeichnungen, Instrumente zur Leistungsbewertung und Sicherheitsermittlungen bezogen. Diese Stellung-

nahmen sind auf der Website des EDSB verfügbar, und ihre Umsetzung wird systematisch weiterverfolgt.

Für einige der Konsultationen der behördlichen Datenschutzbeauftragten zur Notwendigkeit einer Vorabkontrolle durch den EDSB wurde festgestellt, dass eine Vorabkontrolle erfolgen muss, z. B. bei Anhörungen der designierten Kommissionsmitglieder vor dem Europäischen Parlament, der Ergonomiebewertung der Arbeitsumgebungen im Europäischen Parlament und der Ernennung höherer Führungskräfte beim Europäischen Parlament.

Überwachung der Einhaltung der Vorschriften

Die Umsetzung der Datenschutzverordnung durch die europäischen Organe und Einrichtungen wird im Rahmen regelmäßiger Bestandsaufnahmen zu den Leistungsindikatoren unter Berücksichtigung aller Organe und Einrichtungen der EU **systematisch überwacht**. Nach der Überprüfungsrunde im Frühjahr 2009 hat der EDSB einen Bericht veröffentlicht, aus dem hervorgeht, dass die Organe und Einrichtungen der EU bei der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gute Fortschritte gemacht haben, in den meisten Agenturen hingegen eine geringere Konformität mit den Bestimmungen zu beobachten ist.

Neben dieser allgemeinen Aufsichtstätigkeit hat der EDSB in verschiedenen europäischen Organen und Einrichtungen vier **Inspektionen** vor Ort durchgeführt. Diese Inspektionen werden systematisch weiterverfolgt und sollen in naher Zukunft häufiger durchgeführt werden. Im Juli 2009 hat der EDSB ein Handbuch für Inspektionsverfahren ver-

abschiedet und die zentralen Punkte zu diesem Verfahren auf seiner Website veröffentlicht.

Beschwerden

Gemäß der Datenschutzverordnung besteht eine der Hauptaufgaben des EDSB darin, Beschwerden zu hören und zu prüfen und von sich aus oder aufgrund einer Beschwerde Untersuchungen durchzuführen.

Sowohl die Anzahl als auch die Komplexität der beim EDSB eingereichten Beschwerden **nimmt zu**. Im Jahr 2009 hat der EDSB insgesamt 111 Beschwerden erhalten, was gegenüber 2008 einem Anstieg von 32 % entspricht. Zwei Drittel dieser Beschwerden wurden für unzulässig erklärt, da sie sich auf Angelegenheiten auf nationaler Ebene bezogen und damit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des EDSB lagen. Die übrigen Beschwerden bedurften einer eingehenderen Untersuchung.

Die meisten der zulässigen Beschwerden bezogen sich auf angebliche Verstöße gegen die Vertraulichkeit, auf die unverhältnismäßige Erhebung oder vorschriftswidrige Verwendung von Daten durch den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen sowie auf angebliche Verstöße im Zusammenhang mit dem Zugang zu Daten, dem Recht auf Berichtigung und der Löschung von Daten. In acht Fällen ist der EDSB zu dem Schluss gekommen, dass ein Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen vorlag.

Die meisten der im Jahr 2009 eingereichten zulässigen Beschwerden richteten sich gegen die Europäische Kommission sowie gegen das Europäische

Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und das Europäische Amt für Personalauswahl (EPSO). Dies war jedoch vorherzusehen, da die Europäische Kommission mehr personenbezogene Daten verarbeitet als andere Organe und Einrichtungen der EU. Die hohe Zahl der Beschwerden gegen das OLAF und das EPSO dürfte sich aus der Art der Tätigkeiten ergeben haben, die diese Organe durchführen.

Verwaltungsrechtliche Maßnahmen

Der EDSB hat außerdem die europäischen Organe und Einrichtungen weiterhin bei geplanten Verwaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beraten. Es wurden zahlreiche Punkte zur Sprache gebracht, beispielsweise die Übermittlung von Daten an Drittländer und internationale Organisationen, die Verarbeitung von Daten im Fall einer Pandemie, der Schutz der Daten durch den Internen Auditdienst sowie die Durchführungsbestimmungen zur Datenschutzverordnung.

Thematische Leitlinien

Der EDSB hat Leitlinien zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der **Einstellung von Personal** und mit **Gesundheitsdaten** am Arbeitsplatz verabschiedet. Im Jahr 2009 hat der EDSB außerdem die Öffentlichkeit zu den Leitlinien für die Videoüberwachung konsultiert und in diesem Kontext unter anderem das Konzept des eingebauten Datenschutzes („Privacy by Design“) und die Rechenschaftspflicht als zentrale Grundsätze hervorgehoben.

BERATUNG

Der EDSB berät die Organe und Einrichtungen der Europäischen Union zu Fragen des Datenschutzes in einer Reihe von Politikbereichen. Seine beratende Funktion erstreckt sich auf Vorschläge für neue Rechtsvorschriften und weitere Initiativen, die sich auf den Datenschutz in der EU auswirken könnten. Dieser Aufgabe entspricht der EDSB in der Regel durch die Abgabe von förmlichen Stellungnahmen, die Beratung kann jedoch auch in Form von Kommentaren und Strategiepapieren erfolgen. Im Rahmen seiner Tätigkeit überwacht der EDSB zudem neue technologische Entwicklungen, die den Schutz personenbezogener Daten betreffen.

Wichtige Tendenzen

Im Jahr 2009 konnten durch verschiedene grundlegende Tätigkeiten und Veranstaltungen wesentliche Fortschritte hinsichtlich eines **neuen Rechtsrahmens für den Datenschutz** erzielt werden. Die Umsetzung dieses Vorhabens ist in den kommenden Jahren einer der dominierenden Punkte auf der Agenda des EDSB.

Ende 2008 wurde auf Ebene der EU erstmals ein allgemeiner **Rechtsrahmen für den Datenschutz auf dem Gebiet der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit** angenommen. Auch wenn dieser Rechtsrahmen noch nicht als in vollem Umfang zufriedenstellend erachtet wird, stellte er doch einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar.

Eine weitere bedeutende Entwicklung im Jahr 2009 war die Annahme der überarbeiteten **Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunika-**

tion im Rahmen eines größeren Maßnahmenpakets. Damit war auch der erste Schritt hin zur Modernisierung des Rechtsrahmens für den Datenschutz getan.

Das Inkrafttreten des **Vertrags von Lissabon** hat eine neue Ära für den Datenschutz eingeleitet. Zum einen ist die Charta der Grundrechte der Europäischen Union nun für die Organe und Einrichtungen sowie für die Mitgliedstaaten, die im Rahmen der EU-Gesetzgebung tätig werden, verbindlich, zum anderen wurde mit Artikel 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine allgemeine Grundlage für einen umfassenden Rechtsrahmen eingeführt.

Im Jahr 2009 hat die Kommission außerdem eine öffentliche Konsultation über die Zukunft des Rechtsrahmens für den Datenschutz eingeleitet. Der EDSB hat eng mit seinen Kollegen zusammengearbeitet, um im Rahmen dieser Konsultation zu einem angemessenen gemeinsamen Ergebnis zu gelangen; darüber hinaus hat er verschiedene Gelegenheiten genutzt, um auf die Notwendigkeit eines umfassenderen und wirksameren Datenschutzes in der Europäischen Union hinzuweisen.

Stellungnahmen des EDSB und Schlüsselfragen

Der EDSB hat seine allgemeine **Beratungstätigkeit** fortgesetzt und eine Rekordzahl an Stellungnahmen zu Rechtsakten zu verschiedenen Themen abgegeben. Seine Tätigkeit sieht einen proaktiven Ansatz vor, in dessen Rahmen eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Rechtsetzungsvorschläge

vorgenommen wird, für die eine Konsultation eingeleitet werden soll, und der zudem die Verfügbarkeit des EDSB für informelle Kommentare in den ersten Entwicklungsphasen des Vorschlags sicherstellt. Die meisten Stellungnahmen des EDSB wurden im Parlament und im Rat weiter erörtert.

Im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts hat der EDSB mit besonderem Interesse die Entwicklungen zum **Stockholmer Programm** sowie dessen Ausblick auf die kommenden fünf Jahre im Bereich Justiz und Inneres verfolgt. Der EDSB hat die Kommission bei der Ausarbeitung des Programms beraten und sich an den Vorbereitungen für das europäische Informationsmodell beteiligt.

Zu den weiteren Tätigkeiten in diesem Bereich zählen die Überarbeitung der **Eurodac- und der Dublin-Verordnung**, die Einrichtung einer Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen sowie ein kohärenter Ansatz für die Überwachung auf diesem Gebiet.

Neben der oben erwähnten allgemeinen Überprüfung hat sich der EDSB im Zusammenhang mit dem Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation und der Technologie an verschiedenen Fragen in Bezug auf die Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten, den Einsatz von RFID-Tags oder intelligenten Transportsystemen sowie den RISEPTIS-Bericht zum Vertrauen in die Informationsgesellschaft beteiligt.

Im Zuge der **Globalisierung** hat sich der EDSB an der Entwicklung globaler Normen und des transatlantischen Dialogs zum Datenschutz und zu Daten im Rahmen der Strafverfolgung sowie an verschiedenen Aspekten restriktiver Maßnahmen im Zusammenhang mit mutmaßlichen Terroristen und bestimmten Drittländern beteiligt.

Weitere wichtige Interessensbereiche des EDSB waren das **öffentliche Gesundheitswesen**, einschließlich der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung, elektronischer Gesundheitsdienste und Pharmakovigilanz, sowie der **Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten**, beispielsweise die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 und verschiedene Rechtssachen im Zusammenhang mit dem Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten und dem Datenschutz.

Neue Entwicklungen und Prioritäten

Es wurden verschiedene mögliche Zukunftstrends ermittelt, die die Hauptprioritäten des EDSB bestimmen werden. Dazu zählen neue **Technologietrends** wie „intelligente“ Videoüberwachungssysteme, Entwicklungen im Zusammenhang mit dem „Internet der Dinge“ sowie die Werbung auf Basis von „Behavioural Targeting“, die Anlass zu datenschutzrechtlichen Bedenken geben.

Wichtige Entwicklungen in **Politik und Gesetzgebung** werden zudem den Kontext der Konsultationsstätigkeit des EDSB im Jahr 2010 bestimmen. Neben der Überarbeitung des Rechtsrahmens für den Datenschutz, auf die bereits eingegangen wurde, richtet der EDSB seine Aufmerksamkeit insbesondere auf die „Digitale Agenda“ der Kommission, deren wichtigste Voraussetzungen der Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten ist. Darüber hinaus finden nicht nur im Zusammenhang mit den Vereinigten Staaten, sondern auch in einem breiter gefassten Umfang durch die Ausarbeitung globaler Normen weitere bedeutende Entwicklungen statt, die der EU und ihren Mitgliedstaaten einen wirksameren Umgang mit der externen Dimension des Datenschutzes ermöglichen.:

KOOPERATION

Der EDSB arbeitet mit anderen Datenschutzbehörden zusammen, um einen kohärenten Datenschutz in ganz Europa zu fördern. Diese Kooperationsaufgabe umfasst auch die Zusammenarbeit mit den im Rahmen der „dritten Säule“ der EU eingerichteten Kontrollinstanzen sowie im Zusammenhang mit IT-Großsystemen.

Die wichtigste Plattform für die Kooperation zwischen den Datenschutzbehörden in Europa ist die **Artikel-29-Datenschutzgruppe**. Der EDSB beteiligt sich an den Tätigkeiten der Gruppe, die eine entscheidende Rolle bei der einheitlichen Anwendung der Datenschutzrichtlinie spielt.

Der EDSB und die Gruppe haben unter Nutzung von Synergieeffekten in einem ganzen Spektrum von Bereichen zusammengearbeitet, sich dabei jedoch vor allem auf die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie und die datenschutzrechtlichen Herausforderungen der neuen Technologien konzentriert. Der EDSB hat Initiativen zur Förderung internationaler Datenströme nachdrücklich unterstützt.

Eine besondere Erwähnung verdienen die gemeinsamen Beiträge zum Thema „Die Zukunft des Datenschutzes“ zur Konsultation der Europäischen Kommission zu dem EU-Rechtsrahmen für den Datenschutz und zur Konsultation der Europäischen Kommission zu den Auswirkungen von Ganzkörper-scannern auf die Sicherheit im Flugverkehr.

Eine der wichtigsten Aufgaben des EDSB im Bereich der Kooperation betrifft **Eurodac**, wobei die Zuständigkeiten für die Überwachung des Datenschutzes mit den nationalen Datenschutzbehörden geteilt

werden. Die Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über Eurodac, die sich aus Vertretern der nationalen Datenschutzbehörden und dem EDSB zusammensetzt, ist dreimal zusammengetreten und hat sich dabei auf die Umsetzung des Arbeitsprogramms konzentriert, das sie im Dezember 2007 angenommen hatte.

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Gruppe stellte die Annahme eines zweiten Inspektionsberichts im Juni 2009 dar, in dessen Rahmen zwei Fragen geprüft wurden: das Informationsrecht von Asylbewerbern und die Verfahren zur Bestimmung des Alters junger Asylbewerber.

Der EDSB hat seine enge Zusammenarbeit mit anderen Datenschutzbehörden in Angelegenheiten der ehemaligen „dritten Säule“ (Bereich **polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit**) sowie mit der Arbeitsgruppe „Polizei und Justiz“ fortgesetzt. Im Jahr 2009 umfasste diese Zusammenarbeit einen Beitrag zur Debatte zum Stockholmer Programm sowie eine Bewertung der Auswirkungen des Rahmenbeschlusses des Rates über den Schutz personenbezogener Daten.

Auch die Zusammenarbeit in anderen **internationalen Foren** wurde weiterhin aufmerksam verfolgt, und insbesondere die 31. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und für die Privatsphäre in Madrid hat zu einer Reihe globaler Normen für den Datenschutz geführt.

Der EDSB hat darüber hinaus im Rahmen der auf der 28. Internationalen Konferenz im November 2006 verabschiedeten „Londoner Initiative“ einen Workshop zur „Reaktion auf Sicherheitsverletzungen“ ausgerichtet, um das Bewusstsein für den Datenschutz zu schärfen und dessen Wirksamkeit zu erhöhen.

WICHTIGSTE ZIELE FÜR 2010

Für das Jahr 2010 wurden die folgenden Hauptziele ausgewählt:

- **Unterstützung für das Netz der behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Der EDSB wird die behördlichen Datenschutzbeauftragten, insbesondere in neu eingerichteten Agenturen, weiterhin tatkräftig unterstützen und den Austausch von Fachwissen und bewährten Praktiken, einschließlich der möglichen Annahme beruflicher Standards, anregen, um deren Effizienz zu steigern.

- **Rolle der Vorabkontrollen**

Der EDSB wird sein Augenmerk verstärkt auf die Umsetzung der Empfehlungen richten, die in den im Rahmen einer Vorabkontrolle abgegebenen Stellungnahmen enthalten sind, und für eine angemessene Weiterverfolgung sorgen. Der Vorabkontrolle von Verarbeitungsvorgängen, die den meisten Agenturen gemeinsam sind, wird weiterhin besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

- **Leitlinien zu Querschnittsaspekten**

Der EDSB wird weiter Leitlinien zu einschlägigen Fragen ausarbeiten und sie allgemein zugänglich machen. Es werden Leitlinien zur Videoüberwachung, zu verwaltungsinternen Untersuchungen und Disziplinarverfahren sowie zu den Durchführungsbestimmungen bezüglich der Aufgaben und Pflichten der Datenschutzbeauftragten veröffentlicht.

- **Inspektionsstrategie**

Der EDSB wird eine umfassende Strategie für die Überwachung und Durchsetzung der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die Organe und Einrichtungen veröffentlichen. Dabei bedient er sich allen geeigneten Mitteln, mit denen die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen beurteilt und sichergestellt werden kann, und fordert, das Datenmanagement in die Zuständigkeit der Einrichtungen zu nehmen.

- **Umfang der Beratung**

Der EDSB wird weiterhin in allen relevanten Bereichen frühzeitig Stellungnahmen oder Kommentare zu Vorschlägen für neue Rechtsvorschriften abgeben

und für eine geeignete Weiterverfolgung sorgen. Besondere Aufmerksamkeit wird er dabei dem Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms widmen.

- **Überarbeitung des Rechtsrahmens**

Der EDSB wird sich vorrangig mit der Erarbeitung eines umfassenden Rechtsrahmens für den Datenschutz befassen, der alle Bereiche der EU-Politik abdeckt und in der Praxis einen wirksamen Schutz personenbezogener Daten sicherstellen soll. Darüber hinaus leistet der EDSB einen Beitrag zur öffentlichen Debatte, wo dies erforderlich und angemessen scheint.

- **Digitale Agenda**

Der EDSB richtet sein Augenmerk insbesondere auf die Bereiche der Digitalen Agenda der Kommission, die offensichtlich den Datenschutz betreffen. Der Grundsatz des „eingebauten Datenschutzes“ sowie dessen praktische Umsetzung werden ebenfalls tatkräftig unterstützt.

- **Informationstätigkeiten**

Der EDSB wird die Online-Informationen (Website und elektronischer Newsletter) weiter verbessern, um den Anforderungen der Nutzer besser gerecht zu werden. Darüber hinaus wird er neue Veröffentlichungen („Factsheets“) zu thematischen Fragen ausarbeiten.

- **Interne Organisation**

Der EDSB wird die Organisationsstruktur des Sekretariats überarbeiten, um so eine effizientere und wirksamere Durchführung der verschiedenen Rollen und Aufgaben sicherzustellen. Die zentralen Aspekte der neuen Struktur werden auf der Website veröffentlicht.

- **Ressourcenmanagement**

Der EDSB wird das Finanz- und Personalmanagement weiterentwickeln und andere interne Arbeitsabläufe optimieren. Besondere Aufmerksamkeit wird hier zusätzlich erforderlichem Büroraum und der Entwicklung eines Fallbearbeitungssystems geschenkt werden.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte

Jahresbericht 2009 — Zusammenfassung

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2010 — 12 S. — 21 x 29,7 cm

ISBN 978-92-95073-59-3

doi:10.2804/15117

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- bei den Vertretungen und Delegationen der Europäischen Union.
Die entsprechenden Kontaktdaten finden sich unter <http://ec.europa.eu/> oder können per Fax unter der Nummer +352 2929-42758 angefragt werden.

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über den EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements (wie z. B. das Amtsblatt der Europäischen Union oder die Sammlungen der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union):

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/eu_bookshop/index_de.htm).



DER EUROPÄISCHE
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

*Der europäische Hüter
des Datenschutzes*

www.edps.europa.eu



Amt für Veröffentlichungen

ISBN 978-92-95073-59-3



9 789295 073593